

(A) (Präsidentin Friebe)

**Gesetz über die Feststellung
eines Dritten Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 1992
(Nachtragshaushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4752

zweite Lesung

dritte Lesung

Meine Damen und Herren, da nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am vergangenen Mittwoch keine Ausschubberatung stattgefunden hat, ist Grundlage der heutigen Beratung und Beschlußfassung der Gesetzentwurf selbst - Drucksache 11/4752.

Ich eröffne die Beratung in zweiter Lesung und frage, ob das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen ist.

Meine Damen und Herren, nach § 81 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung kann die dritte Lesung eines Gesetzentwurfs unmittelbar nach Schluß der zweiten Lesung erfolgen, wenn nicht eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags widersprechen. Die Fraktionen haben ihre Zustimmung signalisiert. Sind Sie mit dem Anschluß der dritten Lesung einverstanden? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich eröffne die Beratung in dritter Lesung und frage, ob noch jemand das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage

(C)

Drucksache 11/4752 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am kommenden Mittwoch, 16. Dezember 1992, statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzung stehen die dritte Lesung und die Verabschiedung des Haushaltsplans 1993.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17.05 Uhr

^{*)} Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner.

(D)

Ausgegeben: 12. Januar 1993

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 884 2439, zu beziehen.